SVA
GESUND IST GESÜNDER.

Ich bin selbständig erwerbstätig - was nun?

Selbständige Erwerbstätigkeit
ENTWEDER

mit Gewerbeschein
(freies oder reglementiertes Gewerbe)

- Einzelgewerbe
- in einer GmbH (als geschäftsführender Gesellschafter)
- in einer KG (als Komplementär)
- in einer OG (als Gesellschafter)

ohne Gewerbeschein

(z. B. Künstler, Vortragender, Buchautor, Ersteller von Unterlagen, mittätiger Kommanditist einer KG)

Wann beginnt meine Versicherung?

- mit dem Tag der Erteilung des Gewerbescheins
- und/oder mit dem der Beantragung der Eintragung
- im Firmenbuch (geschäftsführender Gesellschafter/Komplementär/OG-Gesellschafter)

mit Beginn Ihrer Tätigkeit (Angabe auf der Versicherungserklärung für Freiberufler (Punkt 1.a)

Wieviel muss ich bezahlen?

für die ersten 3 Jahre der Pflichtversicherung

vorläufig(!) monatlich 181,12 Euro

(für Pensions-, Kranken-, und Unfallversicherung + Selbständigenvorsorgebeitrag

für die ersten 3 Jahre der Pflichtversicherung

vorläufig(!) monatlich 124,18 Euro

(für Pensions-, Kranken-, und Unfallversicherung + Selbständigenvorsorgebeitrag

Ich verdiene aber nur geringfügig, muss ich trotzdem voll zahlen?

Unter gewissen Voraussetzungen ist für Einzelunternehmer eine Befreiung von der Pflichtversicherung möglich – unter anderem:

- Der Gewinn liegt unter **4.988,64 Euro**
- Der Umsatz liegt unter **30.000 Euro**
- Nicht mehr als 12 Monate GSVG-Versicherung in den letzten 5 Jahren

Bitte beachten Sie! Im Falle der Ausnahme besteht KEINE Pensions- und Krankenversicherung, die Unfallversicherung mit 9,11 Euro bleibt aber auf jeden Fall aufrecht!

Wenn die Versicherungsgrenze nicht überschritten wird, sind Sie nur versichert, wenn Sie das wollen.

Die Einkünfte dürfen die Grenze von **4.988,64 Euro** nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie! Im Falle der Ausnahme besteht KEINE Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie zum Beispiel Unternehmer(innen). Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 05 08 08, www.svagw.at, /svagw, Druck: SVD Büromanagement GmbH

Wann muss ich die Beiträge bezahlen?

Die Vorschreibungen erfolgen vier Mal im Jahr (Quartalsvorschreibungen)

Beiträge sind immer fällig mit

- 28./29. Februar
- 31. Mai
- 31. August
- 30. November

Sollte sich eine Zahlung nicht rechtzeitig ausgehen melden Sie sich bitte unbedingt bei Ihrer Landesstelle!

Alle reden vom verflixten 4. Jahr, was passiert nach drei Jahren?

Nach den ersten drei Jahren kann es mitunter zu einem starken Anstieg der Beiträge kommen – dafür gibt es mehrere Gründe

- **Die vorläufigen Beiträge erhöhen sich**

  Wesentlich für die Berechnung der Beiträge ab dem vierten Jahr der Tätigkeit sind die Einkünfte laut Einkommenssteuerbescheid für das drittletzte Jahr. Wenn Sie in diesem Jahr schon gut verdient haben, kann es vorkommen, dass ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die Mindestbeiträge, sondern wesentlich höhere Beiträge (angepasst an Ihren Gewinn vor drei Jahren) vorgeschrieben werden!

- **Neben den laufenden Beiträgen ist eine Nachzahlung enthalten:**

  Sobald wir Ihren Einkommensteuerbescheid für ein Jahr erhalten, wird für dieses Jahr die eine endgültige Beitragsgrundlage errechnet. Dann vergleichen wir die vorläufigen mit den endgültigen Beiträgen (Nachbemessung). Je nach Ergebnis sind (sehr oft eben ab dem 4. Jahr) Beiträge nachzuzahlen oder wird die Differenz gutgeschrieben.

Und wenn ich weniger oder mehr verdiene als die vorläufige Einstufung annimmt?

Wird Ihre endgültige Beitragsgrundlage in einem Jahr voraussichtlich geringer oder höher sein als die vorläufige Einstufung annimmt, können Sie Ihre vorläufigen Beiträge auch anpassen lassen. Dafür benötigen wir einen Antrag samt Angabe über die voraussichtliche endgültige Beitragsgrundlage (Gewinn + vorgeschriebene SV-Beiträge), mit der wir dann Ihre Beiträge neu ausrechnen können.

Ich arbeite schon als Angestellter, warum zahle ich doppelt?

In Österreich gilt das Prinzip der Mehrfachversicherung, d. h. jede Erwerbstätigkeit ist versichert und in jeder Versicherung sind die entsprechenden Beiträge zu bezahlen. Die Beitragszahlung ist allerdings insgesamt mit der Höchstbeitragsgrundlage begrenzt.

Die GSVG-Beitragsgrundlage kann sich infolge Mehrfachversicherung reduzieren.

Diese Informationen dienen nur als kurze Hilfestellung bei der erstmaligen Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit - für nähere Informationen lesen Sie bitte unsere Broschüren!

Sie finden auch weitere Anträge und Möglichkeiten auf unserer Homepage unter http://www.svagw.at oder besuchen Sie uns auf http://www.facebook.com/svagw